



Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Konzept der Kontrolle der privaten Abwasserleitungen, sowie der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Lupsingen.

FAQ: Konzepte und Varianten zur Kontrolle privater Abwasserleitungen

1. Warum werden private Abwasserleitungen kontrolliert?

Gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz haben die Grundeigentümerinnen und -eigentümer dafür zu sorgen, dass die Hausanschlussleitungen dicht sind. Die Gemeinde hat dabei eine Kontrollfunktion. Die Kontrolle privater Abwasserleitungen dient dem Schutz unserer Umwelt und der Effizienz der öffentlichen Abwasserinfrastruktur. Undichte Leitungen können:

- **Schmutzwasser** ins Erdreich und Grundwasser leiten und so die Umwelt verschmutzen.
 - **Sauberes Fremdwasser** (z. B. Grund- oder Regenwasser) in die Kanalisation eindringen lassen, was die Abwasserreinigungsanlage (ARA) unnötig belastet und die Betriebskosten erhöht.
-

2. Welche Konzepte für die Kontrolle gibt es?

Es gibt drei gängige Varianten für die Kontrolle von privaten Abwasserleitungen:

- **Variante 1: Anlassbezogene Kontrollen:** Eine Überprüfung findet nur bei einem bestimmten Anlass statt, wie z. B. bei einem Neubau, einem wesentlichen Umbau, einem Verdacht auf Schäden (z. B. Geruchsbelästigung, häufige Verstopfungen, Wassereintritt im Keller) oder einer Auffälligkeit in der öffentlichen Kanalisation (z. B. hoher Fremdwasseranteil).
- **Variante 2: Systematische (gebietsweise) Kontrollen:** Die Gemeinde überprüft die Leitungen in bestimmten Gebieten systematisch, oft im Rahmen von Sanierungen des öffentlichen Kanalnetzes oder Strassensanierungen. Alle Liegenschaften in einem festgelegten Gebiet werden in einem bestimmten Zeitraum kontrolliert.
- **Variante 3: Eigenverantwortung mit Nachweispflicht:** Die Gemeinde fordert die Eigentümer auf, die Kontrolle ihrer Leitungen selbstständig durch eine Fachfirma durchführen zu lassen und das Ergebnis auf Verlangen vorzulegen.

Variante 2 ist auch die Variante, welche die **Gemeinde in ihrem Konzept** verfolgt.

3 Welches Kontrollkonzept soll in Lupsingen angewendet werden?

Das Abwasserreglement der Gemeinde Lupsingen gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, einen Nachweis der Dichtheit von den Eigentümern zu verlangen. In Lupsingen soll ein **systematisches, gebietsweises Kontrollkonzept (Variante 2)** angestrebt werden. Die Kontrollen finden im Rahmen der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) statt.

4. Wie werden die Kontrollen durchgeführt?

Die häufigste Methode ist die **TV-Inspektion (Kamerabefahrung)**. Dabei wird eine ferngesteuerte Kamera in die Leitung eingeführt, um deren Zustand visuell zu überprüfen und Schäden, Ablagerungen oder Wurzeleinwüchse zu dokumentieren. Bei Neubauten oder bei Verdacht auf Undichtigkeit ist eine **Dichtheitsprüfung** mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen.

5. Wer trägt die Kosten für die Kontrolle und eventuelle Sanierungen?

Grundsätzlich trägt der **Liegenschaftseigentümer die Kosten** für die Inspektion, den Unterhalt und die Sanierung seiner privaten Abwasserleitungen. Das ist im Abwasserreglement der Gemeinden so festgelegt.

Gut zu wissen: Gemäss dem Abwasserreglement der Gemeinde Lupsingen kann der Gemeinderat jedoch **finanzielle Beiträge für die Kontrollen** leisten. Dies ist auch das **Konzept** der Gemeinde, welche sie verfolgt.

6. Wie viel kostet so eine Reparatur mit den Methoden wie das Schlauch-lining (Inliner-Verfahren) oder die punktuelle Reparatur mit Robotern?

Schlauch-lining:

- **Kosten pro laufende Meter:** Für die Sanierung typischer Hausabwasserrohre mit einem Durchmesser von **DN 100 bis DN 200** können Sie mit Kosten von ungefähr **CHF 150 bis CHF 350 pro laufende Meter** rechnen.
- **Kosten für Gesamtprojekte:** Für die Sanierung eines zusammenhängenden längeren Rohrabschnitts (**beispielsweise 10 bis 15 Meter**) belaufen sich die Gesamtkosten für ein Einfamilienhaus, einschliesslich aller notwendigen Vorarbeiten wie Kanal-TV-Inspektion und Rohrreinigung sowie der Nacharbeiten (z.B. das nachträgliche Öffnen von Anschlüssen und die Endinspektion), **typischerweise auf CHF 3'500 bis über CHF 8'000**.

Punktuelle Reparatur mit Robotern:

- Für eine **einzelne punktuelle Reparatur** (inkl. Vor- und Nacharbeiten) können Sie mit Kosten von **CHF 1'000 bis über CHF 3'000** rechnen. Der Preis hängt stark von der Komplexität des Schadens und dem benötigten Material ab.
-

7. Können die Unterhaltsarbeiten / Sanierung von den Steuern abgezogen werden.

Ja, die Sanierung von Abwasserleitungen ist in der Regel als werterhaltende Massnahme steuerlich abzugsfähig. Ob Sie den Pauschalabzug oder die effektiven Kosten geltend machen, hängt von der Höhe der Sanierungskosten ab.

Gut zu wissen: Seit 2020 können Kosten für umfangreiche Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau auf **bis zu drei Steuerperioden** verteilt werden.

8. Übernimmt meine Gebäudeversicherung die Kosten für Schäden an den Abwasserleitungen?

Die obligatorische kantonale Gebäudeversicherung deckt in der Regel **nicht die reinen Reparaturkosten** der defekten Abwasserleitung selbst. Diese Kosten fallen unter den Unterhalt und sind in der Verantwortung des Eigentümers.

Es ist ratsam, Ihre Police zu prüfen oder direkt bei Ihrer Versicherung nachzufragen, welche Schäden genau gedeckt sind.

9. Was passiert, wenn bei einer Kontrolle Mängel festgestellt werden?

Wenn Mängel festgestellt werden, werden diese in einem detaillierten **Zustandsbericht** dokumentiert. Die Gemeinde fordert den Eigentümer schriftlich auf, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Der Eigentümer ist für die Kosten der Sanierung verantwortlich und muss nachweisen, dass die Mängel behoben wurden.

10. Wie oft wird meine private Abwasserleitung kontrolliert?

Die Kontrollen erfolgen gebietsweise gemäss dem Unterhaltsplan für die Kanalisation. Es wird geplant, die privaten Anschlüsse in jedem Spülgebiet alle **24 Jahre** zu überprüfen und auszuwerten. Dies weicht leicht von der kantonalen Empfehlung ab, die eine Kontrolle alle 20 Jahre vorsieht.

11. Wie werde ich über die Kontrolle informiert?

Die Gemeinde wird Sie frühzeitig und transparent informieren. Das Kommunikationskonzept sieht eine mehrstufige Information vor:

- **Frühzeitige Ankündigung** im Amtsanzeiger und auf der Gemeinde-Website (ca. 6-12 Monate vor den Kontrollen).
 - **Persönlicher Brief** an alle betroffenen Liegenschaftseigentümer im jeweiligen Kontrollgebiet mit genauen Informationen zu Zeitrahmen, Ablauf, Kosten und Ansprechpartnern.
 - **Informationsveranstaltungen** können angeboten werden, um die Hintergründe und den Ablauf zu erläutern.
 - **Eine spezielle Webseite** auf der Gemeinde-Website wird alle relevanten Informationen und Dokumente bündeln.
-

12. Wie wird der Unterhalt der Abwasserkanäle durchgeführt?

Der Unterhalt erfolgt in systematischen Schritten, sowohl für öffentliche als auch private Leitungen:

1. **Inspektion:** Eine Kanal-TV-Inspektion (Kamerabefahrung) dient der Zustandsanalyse, um Schäden, Ablagerungen oder Wurzeleinwüchse zu erkennen.
 2. **Reinigung:** Die Leitungen werden regelmässig mit Hochdruckspülungen gereinigt, um Verstopfungen zu vermeiden.
 3. **Sanierung:** Bei festgestellten Schäden gibt es grabenlose Methoden wie das **Schlauchlining** (Inliner-Verfahren) oder die **punktueller Reparatur** mit Robotern. Bei schweren Schäden kann auch eine offene Bauweise (Aufgraben) notwendig sein.
 4. **Dokumentation:** Alle Schritte werden in einem Informationssystem (GEOPortal) dokumentiert, um den Zustand des Netzes zu dokumentieren.
-

13. Was passiert, wenn ein Defekt an meiner privaten Abwasserleitung festgestellt wird?

Die Gemeinde Lupsingen, die eine Aufsichtspflicht hat, geht in der Regel wie folgt vor:

1. **Mängelprotokoll:** Ein Ingenieurbüro wertet Kamerabilder aus und dokumentiert die Schäden in einem detaillierten Bericht.
2. **Aufforderung zur Mängelbehebung:** Sie erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Frist richtet sich nach der Dringlichkeit des Schadens.
3. **Nachweis:** Nach der Reparatur müssen Sie der Gemeinde nachweisen, dass der Schaden behoben wurde (z.B. durch eine erneute Kamerabefahrung).
4. **Ersatzvornahme:** Kommen Sie der Aufforderung nicht nach, kann die Gemeinde die Reparatur auf Ihre Kosten veranlassen. Sie haften auch für alle Schäden, die durch Ihre defekten Leitungen entstehen.

FAQ zur Abwasserbeseitigung in Lupsingen: Kantonale Vorgaben und kommunale Infrastruktur

1. Wer ist für die Abwasserbeseitigung in Lupsingen zuständig?

Die Verantwortung ist klar aufgeteilt:

- **Die Gemeinde Lupsingen** ist für die öffentliche Abwasserinfrastruktur zuständig. Dazu gehören das Kanalisationsnetz und die Regenentlastungsanlagen.
- **Amt für Industrielle Betriebe** ist für das Regenbecken (ehemalige Kläranlage), und den Anschluss an die regionale Abwasserreinigungsanlage (ARA) ab Übergabepunkt beim Sportplatz zuständig.
- **Liegenschaftseigentümer** sind für die privaten Abwasserleitungen auf ihrem Grundstück verantwortlich. Das umfasst die Leitungen vom Gebäude bis zum Anschlussstück an die öffentliche Kanalisation.

2. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln die Abwasserbeseitigung?

Die Abwasserbeseitigung in Lupsingen unterliegt einem dreistufigen Prinzip:

- **Bundesebene:** Das **Gewässerschutzgesetz (GSchG)** und die zugehörige Verordnung bilden die oberste Grundlage für den Gewässerschutz in der Schweiz.
- **Kantonebene:** Das kantonale **Gewässerschutzgesetz Basel-Landschaft (kGSchG BL)** und die kantonale Verordnung setzen die Bundesvorgaben auf kantonaler Ebene um und regeln die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden.
- **Gemeindeebene:** Das **Abwasserreglement der Gemeinde Lupsingen** konkretisiert alle Vorgaben für das Gemeindegebiet und legt detaillierte Pflichten und Gebühren fest.

3. Gibt es eine Pflicht, mein Grundstück an die Kanalisation anzuschliessen?

Ja, grundsätzlich besteht eine **Anschlusspflicht** für alle Liegenschaften, die sich in einem erschlossenen Gebiet befinden. Dadurch wird sichergestellt, dass das Abwasser gesammelt und einer zentralen Reinigung in der ARA zugeführt wird.

4. Wie werden die Abwassergebühren in Lupsingen berechnet?

Die Finanzierung der Abwasserinfrastruktur erfolgt über verschiedene Gebühren:

- **Erschliessungsbeiträge:** Eine einmalige Gebühr bei Anschluss oder baulicher Nutzung, basierend auf der Grundstücksfläche
- **Anschlussgebühren:** Einmalige Gebühren für den Anschluss von Schmutz- und Regenabwasser.
- **Jahresgebühren:** Eine Mengengebühr für Schmutzabwasser pro m³ Wasser, basierend auf Ihrem Wasserverbrauch.

Hinweis: Die genauen Gebühren sind im Abwasserreglement der Gemeinde detailliert geregelt.

5. Was sind meine Pflichten als Liegenschaftseigentümer bezüglich der Abwasserleitungen?

Als Eigentümer haben Sie klare Pflichten:

- **Unterhalt und Instandhaltung:** Sie sind für den regelmässigen Unterhalt, die Reinigung und die Reparatur Ihrer privaten Hausanschlussleitungen zuständig.
- **Dichtheit:** Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Leitungen dicht sind, um das Eindringen von Abwasser ins Erdreich oder von sauberem Fremdwasser in die Kanalisation zu verhindern.
- **Sorgfaltspflicht:** Sie dürfen keine schädlichen Stoffe (z.B. Öle, Fette, Medikamente) in die Kanalisation einleiten.
- **Nachweis:** Die Gemeinde kann von Ihnen einen **Dichtheitsnachweis** verlangen, der oft durch eine Kamerabefahrung erbracht wird.